

## TOP 2) Vollversammlung am 25. Juni 2026

Präsident Mag. Franz Waldenberger

### Bericht des Präsidenten

#### Inhalt

1	Doppelbudget 2027/2028 sichert Agrarfinanzierung.....	2
2	Agrardieselrückvergütung in Höhe von 100 Millionen Euro für 2027 und 2028 wiedereingeführt .....	2
3	Verhandlungsstand Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und GAP 2028+.....	3
4	Neue VetMed-Außenstelle in Oberösterreich .....	5
5	Tierschutzkontrollen werden stärker standardisiert.....	5
6	Ammoniak-Emissionen am Zielpfad .....	6
7	EU-Düngemittel-Aktionsplan kann Erwartungen nicht erfüllen.....	7
8	Landwirtschaftliche Produktionsabfälle sicher entsorgen.....	8
9	Vorzeitige Freigabe von Biodiversitätsflächen zur Futternutzung erreicht.....	9
10	EU-Einfuhrstopp für brasilianische Tierprodukte .....	10
11	EU-Risiko-Einstufung gefährdet Europäische Sojaproduktion .....	10
12	Klimaschutzleistungen des Waldes müssen realitätsgetreu berechnet werden .....	11
13	Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ – OÖ ist Vorreiter bei Energieeffizienz .	12
14	Marktberichte .....	13
14.1	Rindermarkt.....	13
14.2	Schweinemarkt.....	14
14.3	Milchmarkt .....	15
14.4	Schaf- und Ziegenmarkt .....	16
14.5	Eier und Geflügel.....	17
14.6	Getreidemarkt.....	18
14.7	Holzmarkt .....	19

## 1 Doppelbudget 2027/2028 sichert Agrarfinanzierung

Die Bundesregierung hat das Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 beschlossen. Es sieht Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sowie Offensivmaßnahmen im Umfang von ebenfalls 2,5 Milliarden Euro vor. Zu den allgemeinen Einsparungsmaßnahmen zählen unter anderem eine Pensionsanpassung unter der Inflationsrate sowie die Nicht-Dynamisierung bestimmter Familienleistungen bis 2029. Ab 2028 ist eine Reduktion der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt vorgesehen, die wesentlich über eine Erhöhung der Körperschaftsteuer gegenfinanziert wird.

Die Ausgangssituation für den agrarischen Bereich war äußerst schwierig: Für die die relevanten Budgetkapitel UG 42 Land- und Forstwirtschaft sowie UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden zunächst Einsparungen von 100 Millionen Euro gefordert. Da im Agrarbudget bereits in den vergangenen Jahren viele Einsparungen umgesetzt worden sind, waren weitere Spielräume ohne direkte Eingriffe in die EU-Kofinanzierungen kaum mehr vorhanden. Die ursprünglich geforderte Einsparungssumme konnte deutlich reduziert werden und die verbleibenden Einsparungen betreffen hauptsächlich den Verwaltungsbereich. In die Finanzierung der Landwirtschaftskammern wird nicht eingegriffen. Der bestehende Waldfonds wird in adaptierter Form als Resilienzfonds weitergeführt. Für die kommenden zwei Jahre stehen 54 Millionen Euro für Wiederaufforstung nach Schadereignissen, die Entwicklung klimafitter Wälder, Waldbrandprävention und Biodiversitätsförderung zur Verfügung.

Unmittelbar bäuerliche Interessen bedrohende Vorhaben konnten abgewehrt werden: Neue Steuern wie Erbschafts-, Grund- oder Vermögenssteuern sowie eine Senkung der Pauschalierungsgrenzen in der Landwirtschaft wurden nicht beschlossen. Das ist ein klarer Erfolg der konsequenten Interessensvertretung.

Die agrarrelevanten Änderungen im Budgetbegleitgesetz 2026 sind dennoch zu beachten: Im Einkommensteuergesetz wird beim Altvermögen die pauschale Anschaffungskostenabzugsbasis bei der ImmoESt von 86 auf 80 Prozent reduziert. Das Alkoholsteuergesetz sieht eine Erhöhung des Regelsteuersatzes um 30 Prozent auf 1.560 Euro je 100 Liter Alkohol vor. Im Sozialversicherungsbereich wird die tägliche Höchstbeitragsgrundlage außerordentlich um 5 Euro (2027) sowie weitere 1,67 Euro (2028) angehoben; der BSVG-Pensionsversicherungs-Beitragssatz steigt von 17 auf 17,4 Prozent; die Rückerstattung von Beiträgen bei besonderen Einheitswertsteigerungen aufgrund der Hauptfeststellung 2014 wird abgeschafft. Diese Maßnahmen sind belastend, müssen aber im Gesamtkontext eines außerordentlich schwierigen Budgetumfelds bewertet werden, in dem die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Sektoren verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist.

## 2 Agrardieselrückvergütung in Höhe von 100 Millionen Euro für 2027 und 2028 wiedereingeführt

Als wichtige Offensivmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft wird im Rahmen des Doppelbudgets die pauschale Agrardieselrückvergütung für die Jahre 2027 und 2028 mit einem

Volumen von jeweils 50 Millionen Euro — insgesamt 100 Millionen Euro — wiedereingeführt. Die LK OÖ hat auf diesen dringend notwendigen Schritt zur Entlastung mit Nachdruck gedrängt, da die Treibstoffkosten in den vergangenen Jahren massiv gestiegen sind und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Betrieben ohne vergleichbare Abgabenbelastung erheblich beeinträchtigt haben.

Nach intensiven Bemühungen der agrarischen Interessensvertretung und mit ausdrücklicher Unterstützung des Bundeskanzlers konnte die Auszahlung der Mittel auf Ende Dezember 2026 bzw. Ende Dezember 2027 vorverlegt werden – ursprünglich war eine Auszahlung erst zum Ende des jeweiligen Jahres vorgesehen. Das ist ein wesentlicher Schritt, um die aktuelle Teuerung bei Betriebsmitteln noch im laufenden Jahr 2026 besser abzufedern. Ein pauschaler, flächenbezogener Ausgleich stellt dabei sicher, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Anreiz zur effizienten Verwendung von Diesel besteht. Mit dieser Lösung soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe gestärkt werden, ohne den eingeschlagenen Weg zur schrittweisen Reduktion fossiler Treibstoffe zu verlassen.

Die Abwicklung erfolgt mittels Autoantrag auf Basis des MFA 2026. Landwirtschaftliche Flächendaten werden automatisch aus dem MFA 2026 übernommen, forstwirtschaftliche Flächendaten aus dem Agrardieselantrag 2025. Für Betriebe ohne MFA 2026 sowie für reine Forstbetriebe ist eine Antragstellung über eAMA erforderlich. Dabei sind keine Flächendaten zu erfassen, sondern lediglich Stammdaten inkl. Bankverbindung. Bei Bedarf erfolgt eine Hilfestellung über die BBK. Die AMA stellt eine Hotline-Information zur Abwicklung bereit. Es wird keine Mindestauszahlungsschwelle festgelegt. Damit erfolgt die Auszahlung bereits ab 1 Euro je Antrag.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich sieht in der Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung und der vorgezogenen Auszahlung der Mittel einen wichtigen Erfolg der agrarischen Interessenvertretung sowie ein starkes Signal für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Gerade angesichts der hohen Betriebsmittelkosten stellt diese Maßnahme eine dringend notwendige Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe dar. Sie stärkt die Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit aus heimischer Erzeugung.

### **3 Verhandlungsstand Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und GAP 2028+**

Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 befinden sich in einer entscheidenden Phase. Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag bereits im Juli 2025 vorgelegt, der für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine Kürzung um rund 20 Prozent vorsieht und zugleich eine neue Fondsstruktur einführt.

Unter dem zyprischen Ratsvorsitz, im ersten Halbjahr 2026, wird eine partielle allgemeine Ausrichtung zu Teilbereichen des MFR angestrebt. Am EU-Gipfel im Juni ist eine überarbeitete Verhandlungsbox mit konkreten Zahlenvorschlägen vorgelegt worden. Ein erster politischer Einigungsversuch auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wird für November 2026 erwartet,

ein allfälliger Sondergipfel könnte im Februar 2027 folgen. Der politische Zeitdruck wird auch im Zusammenhang mit den anstehenden französischen Wahlen im Frühjahr 2027 als hoch eingeschätzt.

Die Landwirtschaftskammer lehnt die vorgeschlagenen Kürzungen des GAP-Budgets entschieden ab und fordert weiterhin eine zweckgebundene Dotierung von mindestens 400 Milliarden Euro für die GAP auf EU-Ebene – unter Berücksichtigung der Inflation. Die offizielle Haltung Österreichs zum MFR ist derzeit ablehnend, da eine Reduktion des EU-Gesamtbudgets gefordert wird, weil sich der Nettobeitrag Österreichs erhöhen würde. Eine verlässliche und zweckgebundene Finanzierung der Agrarpolitik bleibt die unabdingbare Voraussetzung, um Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit zu geben und die Lebensmittelversorgung Europas dauerhaft abzusichern.

Parallel zu den MFR-Verhandlungen läuft die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028. Aktuell konzentriert sich die politische Debatte auf EU-Ebene auf die Frage, welche Artikel von der NRPP-Verordnung in die GAP-Verordnung übertragen werden sollen – eine Frage, die unmittelbare Auswirkungen auf die Zuständigkeit zwischen Agrarministerrat und Allgemeinem Rat, die zuständigen Ausschüsse des EU-Parlaments sowie auf die Eigenständigkeit der GAP hat.

Auf nationaler Ebene läuft ein intensiver Vorbereitungsprozess unter enger Einbindung der Landwirtschaftskammern. Seit Jänner 2026 laufen ein Stakeholderprozess mit Auftaktveranstaltung und mehreren Online-Präsentationen. Laufende ÖPUL-Fachgespräche mit LK-Vertretern ergänzen den Prozess. Ab Herbst 2026 startet die offizielle Arbeitsgruppen-Struktur für den nationalen GAP-Prozess. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird darauf drängen in den relevanten Arbeitsgruppen vertreten zu sein um ihre Interessen im Prozess konsequent einbringen.

Der Zeitplan auf EU-Ebene sieht eine Einigung zum Verordnungspaket für GAP und NRPP im ersten Halbjahr 2027 vor. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und steht dabei im intensiven Austausch mit dem BMLUK. Vorschläge für Übergangsjahre wurden von der EK noch nicht kommuniziert. Es wird jedoch vom BMLUK realistischerweise von ein bis zwei Übergangsjahren ausgegangen. Die endgültige Zuständigkeit für die Erstellung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) soll nach ersten Aussagen vom BMLUK beim Bundeskanzleramt (BKA) liegen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert In der künftigen nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine stärkere Konzentration der GAP-Mittel auf die Einkommenssicherung sowie den Ausbau der Produktions- und Wertschöpfungsorientierung vorzunehmen. Dazu bedarf es insbesondere einer entsprechenden Aufstockung der Budgetmittel für die Investitionsförderung und Qualitätsprogramme. Damit soll aufgrund der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Investitionskosten vor allem eine Aufstockung der förderbaren Investitionsobergrenzen und in Oberösterreich auch die Finanzierung weiterer Fördergegenstände im Ackerbau ermöglicht werden.

## 4 Neue VetMed-Außenstelle in Oberösterreich

Die Landwirtschaftskammer OÖ weist seit Jahren auf die zunehmenden Engpässe in der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum hin und drängt auf konkrete Lösungsschritte. Mit der nun offiziell besiegelten Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und dem Landwirtschaftsministerium wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Ziel ist es, die Ausbildung in der Nutztiermedizin auszubauen, die Attraktivität der Großtierpraxis im ländlichen Raum zu steigern und damit langfristig die veterinärmedizinische Versorgung in den Regionen zu sichern.

Geplant ist die Einrichtung einer Außenstelle der Vetmeduni im Zentralraum Oberösterreich, die als Ausbildungs- und Forschungsstandort für Wiederkäuer-, Schweine- und Geflügelmedizin dienen soll. Vorgesehen sind klinische Ausbildungsmodulare in Kooperation mit regionalen Tierarztpraxen, angewandte Forschung sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. Pro Semester sollen zehn bis zwanzig Studierende sowie wissenschaftliches Personal, Ausbilderinnen und Ausbilder und praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit mit den Höheren landwirtschaftlichen Schulen soll intensiviert werden, um frühzeitig Interesse an der Nutztiermedizin zu wecken und junge Menschen bereits während der Ausbildung mit den beruflichen Perspektiven im ländlichen Raum vertraut zu machen — und sie damit langfristig für eine Tätigkeit in der Region zu gewinnen. Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Projektkosten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Die neue Außenstelle bringt Ausbildung, Praxis und Forschung räumlich zusammen, schafft attraktive Perspektiven für angehende Tierärztinnen und Tierärzte und stärkt den Standort Oberösterreich. Davon profitieren die landwirtschaftlichen Betriebe, die Tiergesundheit und der ländliche Raum insgesamt. Die Landwirtschaftskammer wird die Initiative aktiv begleiten und ihre Unterstützung einbringen — insbesondere bei der Vernetzung mit den landwirtschaftlichen Schulen, Betrieben und regionalen Praxen.

## 5 Tierschutzkontrollen werden stärker standardisiert

Die oberösterreichischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte führen jährlich in über 1.500 Betrieben mit Tierhaltung Kontrollen oder Probenziehungen durch. Zum überwiegenden Teil werden dabei keine Mängel festgestellt — ein klarer Beleg dafür, dass Tierwohl und Hygiene in den bäuerlichen Betrieben auf hohem Niveau gehalten werden. Dennoch hat es in einigen Fällen Probleme und Beschwerden über die Vorgangsweise bei der Durchführung von Kontrollen gegeben, die zu Verunsicherungen bei Bäuerinnen und Bauern geführt haben. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist es wichtig, hier einen klaren Ablauf zu schaffen: Kontrollen müssen für alle Beteiligten nachvollziehbar und objektiv ablaufen — mit klar geregelten Rechten und Pflichten auf beiden Seiten.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat daher gemeinsam mit der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen (ESV) mit Jahresende 2025 ein Prozess zur verbesserten Standardisierung der Tierschutzkontrollen gestartet. Die Zusammenarbeit

zwischen LK OÖ und dem Veterinärwesen verläuft dabei konstruktiv und von einem gemeinsamen Ziel getragen: Tierschutzkontrollen sollen als transparenter, klar strukturierter Prozess erlebt werden, der das Vertrauen zwischen Bäuerinnen und Bauern sowie den Kontrollorganen stärkt — und nicht als Quelle von Unsicherheit und Missverständnissen.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die Kontrollabläufe nun klar definiert und für alle Beteiligten verbindlich dargestellt. Dazu zählen unter anderem nach Möglichkeit die Ankündigung der Kontrolle, der geordnete Ablauf vor Ort — von der Ausweispflicht des Kontrollorgans über Biosicherheitsmaßnahmen bis zur Möglichkeit, eine Kontrolle bei Vorliegen plausibler Gründe zu verschieben —, die Frage der erforderlichen Anwesenheit am Betrieb sowie die unmittelbare Berichterstattung an den Tierhalter nach Abschluss der Kontrolle. Ebenso werden die bereitzustellenden Unterlagen je nach Kontrollzweck klar kommuniziert. Diese Standardisierung schützt die Bäuerinnen und Bauern, schafft Klarheit für die Kontrollorgane und trägt dazu bei, Kontrollen zu entkrampfen — ohne deren Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist der eingeschlagene Weg der richtige. Eine klare Standardisierung der Abläufe stärkt das Vertrauen in das Kontrollsystem und trägt dazu bei, dass Tierschutzkontrollen ein Instrument zur Qualitätssicherung im Sinne aller Beteiligten sind. Die LK OÖ wird diesen Prozess weiter aktiv begleiten und die erarbeiteten Standards in der Kammerzeitung „Der Bauer“ umfassend kommunizieren, damit Bäuerinnen und Bauern gut vorbereitet und informiert in Kontrollsituationen gehen können.

## **6 Ammoniak-Emissionen am Zielpfad**

Das Österreichische Umweltbundesamt hat den Bericht zur Luftschadstoffinventur 2026 (Berichtsjahr 2024) veröffentlicht. Die Ergebnisse sind erfreulich und bestätigen, dass Österreich bei den Ammoniak-Emissionen auf dem richtigen Weg ist: Für 2024 wurde eine Emissionsmenge von rund 72,3 Kilotonnen  $\text{NH}_3$  berechnet, womit die nationalen Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 bereits um 9,1 Prozent gesenkt wurden. Die gemäß NEC-Richtlinie vorgeschriebene Reduktionsverpflichtung beträgt minus 12 Prozent bis 2030 — damit sind drei Viertel dieser Verpflichtung bereits erfüllt. Die Landwirtschaft hat laut Inventur 2024 einen Anteil von 93,8 Prozent der österreichischen Ammoniak-Emissionen, den Maßnahmen in diesem Bereich kommt daher besondere Bedeutung zu. Oberösterreich trägt mit rund 46 Prozent den mit Abstand größten Anteil an der österreichischen Ammoniakreduktion.

Wesentliche Treiber der Emissionsreduktion sind die hohen Teilnahmeraten an freiwilligen ÖPUL-Maßnahmen — darunter die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektor), die Separierung von Rindergülle sowie die stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen. Ergänzend zeigt die 2023 in Kraft getretene Ammoniakreduktionsverordnung ( $\text{NH}_3$ -VO) bereits erste Wirkung, etwa bei der Reduktion der Harnstoffanwendung und der rascheren Einarbeitung von Gülle und Geflügelmist. Darüber hinaus haben rückläufige Viehbestände und reduzierte Mineraldüngermengen positiv zum langfristigen Emissionstrend beigetragen. Die neue TiHalo-Studie, die wiederum die Wirkung der Gülleverdünnung auf Basis freiwilliger Meldungen berücksichtigt, wird im Herbst 2026

veröffentlicht und weitere wissenschaftliche Grundlagen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen liefern.

Mit der aktuellen Inventur kann die vollständige Erreichung des Reduktionsziels bis 2030 schlüssig dargestellt werden — eine gute Ausgangsbasis für die im heurigen Jahr verpflichtend durchzuführende Evaluierung der Ammoniakreduktionsverordnung. Diese Evaluierung muss aus Sicht der Landwirtschaftskammer dazu genutzt werden, den bisherigen Maßnahmenmix kritisch zu bewerten und künftig auf die wirksamsten Instrumente zu konzentrieren.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ beweisen diese Zahlen eindrucksvoll, dass der Weg der „Freiwilligkeit vor Zwang“ der richtige ist. Zusätzliche gesetzliche Maßnahmen werden entschieden abgelehnt. Die emissionsmindernden Investitionen und Maßnahmen — insbesondere der Einsatz neuer Ausbringtechniken — sind mit erheblichen Kosten verbunden. Die Investitionsförderung und ÖPUL-Abgeltungen bleiben daher unverzichtbar, um den eingeschlagenen Pfad konsequent bis 2030 und darüber hinaus fortzusetzen.

## 7 EU-Düngemittel-Aktionsplan kann Erwartungen nicht erfüllen

Die wirtschaftliche Lage der Ackerbaubetriebe hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Während die Preise für Düngemittel und Energie massiv zugenommen haben, orientieren sich die Erlöse für Getreide und Ölsaaten weiterhin an internationalen Börsenentwicklungen. Die Kosten-Preis-Schere geht zunehmend auseinander. Seit Sommer 2025 haben sich insbesondere die Preise für Stickstoff- und Mehrnährstoffdünger massiv erhöht. Hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und zusätzliche regulatorische Belastungen verschärfen die Situation weiter.

Besonders kritisch ist weiterhin die Einführung des europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) im Düngemittelbereich. Seit 1. Jänner 2026 gilt der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auch für Düngemittelimporte, mit einem CO<sub>2</sub>-Preis von 75 Euro je Tonne. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen bei Düngemittelimporten aus Drittstaaten von rund 55 Euro je Tonne bei Harnstoff und rund 120 Euro je Tonne bei NAC. Bis 2034 werden weitere Preissteigerungen von 150 bis 300 Euro je Tonne NAC erwartet. CBAM schützt damit zwar die europäische Düngemittelindustrie — die Mehrkosten trägt jedoch derzeit ausschließlich die Landwirtschaft.

Nach Berechnungen vom europäischen Bauernverband Copa-Cogeca wird allein im Jahr 2026 ein zusätzlicher Preisanstieg bei Stickstoffdüngern von rund 15 Prozent erwartet. Die direkten Kosten des CBAM für die europäische Landwirtschaft werden bereits im ersten Jahr auf rund 820 Millionen Euro geschätzt und könnten bis 2034 auf 3,4 Milliarden Euro jährlich ansteigen.

Die EU-Kommission hat am 19. Mai 2026 einen Düngemittel-Aktionsplan vorgestellt. Dieser ist ein erster Schritt, kann die Probleme im Ackerbau aber noch nicht nachhaltig lösen. Rund 540 Millionen Euro sollen aus der Agrarkrisenreserve und freien EU-Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden — auf Österreich würden voraussichtlich 10 bis 12 Millionen Euro (2 bis 2,5 Prozent) entfallen, wobei die Verteilung noch offen ist. Zusätzliche Finanzierungsinstrumente

können zwar Liquiditätsengpässe überbrücken, sie machen Düngemittel aber nicht günstiger. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot am europäischen Markt.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher weiterhin die Aussetzung des CBAM im Düngemittelbereich, solange die Landwirtschaft beim Absatz ihrer Produkte nicht gleichwertig geschützt wird. Gleichzeitig müssen die Einnahmen aus CBAM beziehungsweise dem Emissionshandel zumindest teilweise an jene Betriebe rückgeführt werden, die die Kosten dieser Maßnahmen tragen. Darüber hinaus braucht es eine Verlängerung der befristeten Zollausssetzung auf Stickstoffdünger, Ammoniak und Harnstoff aus Drittstaaten über 2026 hinaus.

## **8 Landwirtschaftliche Produktionsabfälle sicher entsorgen**

Die Landwirtschaftskammer OÖ und der Landesabfallverband haben gemeinsam eine Lösung für die Abgabe von landwirtschaftlichen Produktionsabfällen erarbeitet. Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern erhalten damit ab sofort einheitliche und praxisnahe Rahmenbedingungen für die Abgabe von landwirtschaftlichen Produktionsabfällen in den Altstoffsammelzentren (ASZ). Die Lösung setzt auf die bestehende Infrastruktur der ASZ, ermöglicht einen möglichst geringen Aufwand für beide Seiten und verbessert die Recyclingqualität durch saubere Trennung und Sortierung.

### **Big Bags**

Der Pilotversuch zur kostenlosen, getrennten ASZ-Sammlung von Big Bags aus der Landwirtschaft – mit 1. Mai 2025 gestartet und zunächst bis 31. Dezember 2025 befristet – wird im Einvernehmen mit den Sammel- und Verwertungssystemen bis auf Weiteres fortgeführt. Annahmeveraussetzungen: Big Bags müssen vollständig entleert (staub- und rieselfrei) sein, die Innenfolie muss entfernt werden (kann separat im ASZ entsorgt werden) und die Säcke sind lose abzugeben.

### **Pflanzenschutzmittel-Gebinde**

Betriebe mit Pflanzenschutz-Sachkundenachweis können seit 1. Jänner 2026 leere und ordnungsgemäß gereinigte PSM-Gebinde kostenlos in den ASZ abgeben. Neu hinzugekommen ist, dass Gebinde mit dem Gefahrenzeichen „ernste Gesundheitsgefahr“ bis 25 Liter Gebindegröße nun ebenfalls kostenlos abgegeben werden können, da diese von der bisherigen „Schwarzen Liste“ ausgenommen wurden – betroffen sind damit rund 50 Prozent der gängigen PSM-Verpackungen. Annahmeveraussetzungen: ausschließlich Kunststoffflaschen und -kanister bis 25 Liter, dreimal ausgespült, ausgetropft und getrocknet, Gefahrensymbole entfernt oder unkenntlich gemacht, Verschlüsse separat abzugeben. Gebinde mit dem Gefahrensymbol „giftig“ (Totenkopf) bleiben von der kostenlosen Abgabe ausgeschlossen. Die Abgabe nicht restentleerter PSM-Gebinde ist seit 1. Mai 2026 kostenpflichtig.

### **Silofolien sowie Netze und Schnüre**

Saubere, trockene Silofolien – frei von Netzen und Schnüren – werden gesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Netze und Schnüre müssen getrennt davon entsorgt werden.

Die Bezirksabfallverbände organisieren teilweise Hauptsammlungen im Frühjahr und Herbst für größere Mengen. Kleinere Mengen können regional auch unterjährig in den ASZ abgegeben werden.

## 9 Vorzeitige Freigabe von Biodiversitätsflächen zur Futternutzung erreicht

Die außergewöhnlich trockene Wetterlage setzte der Landwirtschaft in Oberösterreich im Frühjahr 2026 massiv zu. In weiten Teilen des Landes lagen die Niederschlagsmengen in den Monaten März, April und Mai deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt — laut GeoSphere Austria zählt der April 2026 zu den trockensten seit Beginn der Messungen. Zusätzlich fehlte bereits in den Monaten zuvor der notwendige Niederschlag, wodurch sich die Wasserdefizite im Boden weiter verschärften. Vor allem das Grünland litt massiv unter der Trockenheit. Daten aus der Praxis zeigen bereits Verluste beim ersten Schnitt von 40 bis 50 Prozent. Diese Entwicklung stellte viele Betriebe vor ernsthafte Probleme bei der Futterversorgung ihrer Tierbestände.

Auf Drängen der Landwirtschaftskammern wurden am 22. Mai 2026 durch Bundesminister Totschnig für das Antragsjahr 2026 Sonderregelungen festgelegt, die eine Erhöhung des Futterangebots ermöglichen sollen. Betriebe können damit unter Ausnahmebestimmungen beantragte Biodiversitätsflächen vorzeitig nutzen.

**Für Acker-Biodiversitätsflächen gilt:** Gemäß ÖPUL 2023 dürfen 75 Prozent der Acker-Biodiversitätsflächen frühestens am 1. August gemäht, gehäckselt oder beweidet werden. Aufgrund der Trockenheit wurde für 2026 die sofortige Nutzung auch über 25 Prozent hinausgehend vor dem 1. August ermöglicht. Die über 25 Prozent hinausgehend genutzten Flächen erhalten keine UBB- oder Bioprämie. Im MFA 2026 ist daher mittels Korrektur der Code „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ zu setzen. Die Korrektur kann grundsätzlich auch nach der frühzeitigen Nutzung durchgeführt werden, sollte jedoch zeitnah erfolgen, um Beanstandungen im Zuge von Kontrollen auszuschließen. Die Vorgabe zur maximal zweimaligen Nutzung sowie sämtliche weiteren Förderbedingungen bleiben unverändert aufrecht.

**Für Grünland-Biodiversitätsflächen** gelten folgende Ausnahmen: Bei Variante DIVSZ (späterer 1. Schnittzeitpunkt) wurde der frühestmögliche Nutzungstermin um zwei Wochen vorverlegt — unter Berücksichtigung der Vorverlegungstage aufgrund der früheren Vegetation (mahdzeitpunkt.at) dürfen DIVSZ-Flächen seit 27. Mai in allen oberösterreichischen Bezirken genutzt werden. Bei Variante DIVNFZ (nutzungsfreier Zeitraum) wurde der nutzungsfreie Zeitraum nach der ersten Nutzung von neun auf sieben Wochen verkürzt. Auch diese vorzeitig genutzten Grünlandflächen erhalten keine UBB- oder Bioprämie und sind im MFA 2026 mit „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ zu codieren.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ war die rasche Reaktion von Bundesminister Totschnig auf das Drängen der Kammern ein richtiges und wichtiges Signal — in Krisenzeiten brauchen Bäuerinnen und Bauern unbürokratische und rasche Lösungen.

## 10 EU-Einfuhrstopp für brasilianische Tierprodukte

Die Europäische Kommission hat angekündigt, Brasilien ab 3. September 2026 von der Liste jener Drittstaaten auszuschließen, die bestimmte tierische Produkte in die EU exportieren dürfen — solange die geforderten Nachweise nicht erbracht werden. Hintergrund sind fehlende Belege zum routinemäßigen Einsatz antimikrobieller Substanzen wie Antibiotika und Wachstumsförderer in der brasilianischen Nutztierhaltung. Betroffen sind unter anderem Rindfleisch, Geflügelfleisch und Eier. Die bisherigen Kontrollmechanismen haben nicht ausgereicht, um europäische Konsumentinnen und Konsumenten zuverlässig zu schützen.

Entscheidend ist der grundlegende Systemwechsel, der mit dieser Entscheidung vollzogen wird: Bisher galt ausschließlich ein produktbezogener Ansatz — relevant war allein, ob das Produkt beim Import den EU-Vorschriften entspricht, unabhängig davon, wie es erzeugt wurde. Mit der Forderung nach Systemkontrolle wird nun verlangt, dass Brasilien nachweist, die Unionsvorschriften über die Verwendung antimikrobieller Mittel während der gesamten Lebensdauer der Tiere einzuhalten. Bis zum 3. September 2026 laufen Produktkontrollen an der EU-Außengrenze konsequent weiter. Danach ist zusätzlich zu den Produktkontrollen die Zuverlässigkeit des Kontrollsystems im Herkunftsland entscheidend, ob tierische Produkte überhaupt in Richtung EU versendet werden dürfen. Das ist ein grundlegender Fortschritt, für den die Landwirtschaftskammer seit Jahren eingetreten ist.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist die Ankündigung der EU-Kommission nur ein erster Schritt. Entscheidend ist die konsequente Umsetzung: Ein glaubwürdiges Kontrollsystem muss nicht nur an den EU-Außengrenzen greifen, sondern auch vor Ort in den Erzeugerländern sicherstellen, dass europäische Standards tatsächlich eingehalten werden. Die EU-Kommission hat dazu bereits angekündigt das Personal für Systemkontrollen Vor-Ort um 50 Prozent sowie für Produktkontrollen an der EU-Außengrenze um 30 Prozent aufzustocken.

Die LK OÖ fordert für den internationalen Handel lückenlose Vor-Ort-Kontrollen, eine transparente Überwachung der vereinbarten Kontingente sowie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf allen Vermarktungsstufen — als unverzichtbares Instrument, das Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Entscheidung für heimische Qualität ermöglicht.

## 11 EU-Risiko-Einstufung gefährdet Europäische Sojaproduktion

Mit mehr als 22.000 Hektar Anbaufläche ist Soja eine der wirtschaftlich wichtigsten Ackerkulturen Oberösterreichs. Das Sojaöl, das als Koppelprodukt bei der Verarbeitung von Sojabohnen in heimischen Ölmühlen anfällt, wird als Energierohstoff für die Biodieselproduktion genutzt und ist damit ein integraler Bestandteil der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zur Tankstelle.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, Sojaöl im Rahmen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie pauschal als Rohstoff mit hohem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC) einzustufen. Diese Einstufung würde Sojaöl faktisch als Energierohstoff für die Biodieselproduktion ausschließen — obwohl keinerlei wissenschaftliche Belege für negative

Auswirkungen des europäischen Sojaanbaus vorliegen. Eine solche Pauschalbehandlung setzt europäisches Soja mit tropischen Ölpflanzen wie Palmöl aus entwaldungsgefährdeten Regionen gleich, obwohl die Produktionsbedingungen grundlegend verschieden sind. Würde diese Einstufung umgesetzt, wäre die gesamte Wertschöpfungskette in ihrer Existenz bedroht — von den Ölmühlen und der Züchtung bis zu den Ackerbaubetrieben, die auf den wirtschaftlichen Erlös aus dem Sojaanbau angewiesen sind.

Bundesminister Totschnig hat im Mai 2026 im EU-Agrarministerrat eine Initiative zur Revision der iLUC-Einstufung gestartet. Neun Länder haben die Initiative unterstützt. Die Europäische Kommission hat die Einspruchsfrist daraufhin bis 10. August 2026 verlängert. Diese Frist muss nun aktiv genutzt werden, um weitere Mitgliedstaaten von der wissenschaftlich nicht haltbaren Pauschalbehandlung europäischen Sojas zu überzeugen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bundesminister auf, die österreichische Ablehnung der iLUC-Einstufung auf allen europäischen Ebenen weiterhin konsequent zu vertreten und sich dafür einzusetzen, dass europäisches Soja entsprechend seiner nachweislich hohen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards differenziert bewertet und nicht pauschal mit Importen aus entwaldungsgefährdeten Regionen gleichgestellt wird. Aufgrund der ohnehin bestehenden strengen forstgesetzlichen Regelungen in Österreich und der EU ist mit der Umsetzung einer derartigen Regelung keinerlei zusätzlicher Umweltnutzen zu erwarten. Vielmehr würde damit der Fruchtwechsel auf Österreichs Ackerflächen sogar erheblich eingeschränkt.

## **12 Klimaschutzleistungen des Waldes müssen realitätsgetreu berechnet werden**

Die Forst- und Holzwirtschaft leistet in Österreich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, der in der öffentlichen Diskussion häufig unterschätzt oder durch die isolierte Betrachtung einzelner Jahre verzerrt dargestellt wird. Langfristig zeigt sich eine sehr hohe Klimaschutzwirkung: Seit 1990 wurden rund 400 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zusätzlich in Wald und im Waldboden gebunden. Weitere rund 80 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> sind in Holzprodukten gespeichert.

Die Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bildet den rechtlichen Rahmen der EU zur Erfassung von Treibhausgasemissionen und der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden. Sie ist ein zentraler Baustein des EU-Klimapakets auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Die bestehenden LULUCF-Regeln spiegeln jedoch nicht die reale Nutzung und Wirkung von Holz wider. Ein wesentlicher Teil der tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Speicherung – etwa durch langlebige Holzprodukte – wird systematisch nicht erfasst. Gleichzeitig führen Klimawandel, Sturmereignisse, Schädlingsbefall sowie Dürre und Trockenheit zu einem Rückgang des Holzzuwachses und der Senkenleistung der Wälder – Faktoren, die von der Waldbewirtschaftung nicht unmittelbar steuerbar sind. Die geltenden linearen Zielvorgaben für die Senkenleistung werden dieser Realität nicht gerecht.

Beim Umweltministerrat im März 2026 forderte Bundesminister Totschnig bereits die Anpassung des bestehenden LULUCF-Rahmens. Dieser Vorstoß wurde von mehreren EU-Mitgliedstaaten unterstützt, darunter Portugal, Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Frankreich und die Slowakei.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist eine Reform der LULUCF-Verordnung überfällig. Die LK OÖ fordert den Bundesminister auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen — insbesondere für eine vollständige Berücksichtigung von Holzprodukten in der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, für eine EU-weite Gesamtbilanz anstelle nationaler Einzelbilanzen sowie für realistische Zielvorgaben, die äußeren, nicht steuerbaren Einflüssen Rechnung tragen. Darüber hinaus ist die verstärkte Förderung der Holzverwendung im Bauwesen als Ersatz CO<sub>2</sub>-intensiver Materialien voranzutreiben.

### **13 Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ – OÖ ist Vorreiter bei Energieeffizienz**

Die neue Ausschreibung des Förderprogramms „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe 2025“ wurde am 25. März 2026 geöffnet. Für diese Fördertranche standen österreichweit vier Millionen Euro aus Mitteln des BMLUK zur Verfügung. Bereits am 28. April 2026 musste die Förderaktion aus budgetären Gründen wieder geschlossen werden, da die verfügbaren Mittel ausgeschöpft waren. Diese extrem kurze Einreichphase von nur gut fünf Wochen zeigt eindrucksvoll, wie groß der Investitionswille der bäuerlichen Betriebe in Energieeffizienz, erneuerbare Wärme und höhere Energieeigenversorgung ist.

Mit Unterstützung der Energieberatung der LK OÖ konnten bei dieser Fördertranche deutlich mehr als 50 Prozent der österreichweit verfügbaren Mittel von oberösterreichischen Betrieben beantragt werden – ein klarer Beleg für die Vorreiterrolle der oberösterreichischen Landwirtschaft. Seit Programmstart sind rechnerisch rund 20,2 Millionen Euro an Fördermitteln nach Oberösterreich geflossen. Von den bisher insgesamt ausbezahlten 48 Millionen Euro entfielen laut BMLUK 42 Prozent auf Oberösterreich. Die in OÖ installierten PV-Leistungen belaufen sich auf rund 50.485 Kilowatt Peak, die Stromspeicherkapazitäten auf rund 65.967 Kilowattstunden – beides mit Abstand die höchsten Werte aller Bundesländer. Damit wurde in Oberösterreich eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von rund 12.883 Tonnen pro Jahr erreicht.

Das Programm wurde im Zuge der ökosozialen Steuerreform 2021 geschaffen und verfolgt das Ziel, die Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor zu erhöhen. In der ersten Ausschreibungsperiode 2023 bis 2025 waren österreichweit 100 Millionen Euro Förderbudget vorgesehen. Tatsächlich wurden allerdings für das Jahr 2025 von 25 Millionen Euro nur mehr 4 Millionen Euro vorgemerkt. Aufgrund der hohen Nachfrage musste die Ausschreibung bereits im Jänner 2025 vorübergehend geschlossen werden.

Die LK OÖ fordert daher, dass das Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ unbedingt weitergeführt und mit ausreichenden Mitteln dotiert wird.

## 14 Marktberichte

### 14.1 Rindermarkt

Der Rindermarkt entwickelte sich im Jahr 2026 bislang sehr unterschiedlich. Im ersten Quartal bis Mitte März führte ein knappes Angebot in allen Kategorien zu steigenden Preisen, obwohl die Nachfrage nicht mehr die Dynamik des Vorjahres erreichte. Insbesondere bei Verarbeitungsrindfleisch bauten sich höhere Lagerbestände auf und die Verkaufspreise lagen bereits unter dem Niveau des vierten Quartals 2025.

Ab Ende März änderte sich die Marktsituation deutlich. Bis Mai gerieten die Preise aufgrund einer europaweiten Konsumzurückhaltung, schwächerer Inlandsabsätze nach Ende der Wintersaison sowie der inflationsbedingt gedämpften Kaufkraft unter Druck. Zusätzlich belasteten schwache Exportmärkte, verstärkte Konkurrenz aus Polen und Übersee sowie gestörte Warenströme die Vermarktung.

Seit Ende Mai hat sich die Lage wieder stabilisiert. Ein rückläufiges Angebot trifft auf eine saisonal festere Nachfrage, unterstützt durch den beginnenden Sommertourismus. Dies führte Anfang Juni zu einer spürbaren Erholung der Preise.

#### **Jungstier-, Ochsen- und Kalbinnenmarkt**

Nach deutlichen Preisrücknahmen rund um Ostern hat sich der Jungstiermarkt zuletzt stabilisiert. Das knappe Angebot sorgt aktuell wieder für Aufwärtstendenzen. Während die Nachfrage in den Sommermonaten saisonal eher verhalten verläuft, werden die weitere Marktentwicklung und Preisbildung wesentlich von den Exportmöglichkeiten beeinflusst.

Auch bei Ochsen und Kalbinnen wird von einer stabilen Marktlage ausgegangen. Zusätzliche Impulse werden insbesondere aus der Gastronomie erwartet. Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Cult Beef Qualitätskalbinnen sowie nach Kalbinnen außerhalb von Qualitätsprogrammen bleibt insgesamt zufriedenstellend. Ein vergleichbares Marktumfeld zeigt sich auch im Ochsensegment.

#### **Schlachtkühe**

Die Vermarktung von Schlachtkühen hat sich nach einer kurzen Schwächephase wieder verbessert. Seit Ende Mai ziehen die Preise erneut an. Begrenzte Angebotsmengen und gute Exportmöglichkeiten, insbesondere in die Schweiz, sorgen für eine belebte Nachfrage.

#### **Bio-Rinder**

Der Markt für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen ist durch stabile Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel geprägt. Kooperationsprojekte wie „Bio-Qualitätsrinder“ sorgen für eine kontinuierliche Nachfrage. Aufgrund des saisonal knappen Angebots wird für die Sommermonate mit einer weiteren leichten Verbesserung der Bio-Preise gerechnet.

## Zuchtrindermarkt

Die Vermarktung von Zuchtrindern war 2026 vor allem durch umfangreiche Exporte trächtiger Kalbinnen zu zufriedenstellenden Preisen geprägt. Wichtige Absatzmärkte waren insbesondere Algerien, daneben Italien, Polen, Spanien, Bosnien, Tunesien, die Schweiz sowie aktuell Marokko und Usbekistan.

Auch die Inlandsnachfrage nach Kühen in Milch entwickelte sich erfreulich und ermöglichte zufriedenstellende Preise. Trotz rückläufiger Milchpreise ist bislang keine Abschwächung der Nachfrage erkennbar. Für die zweite Jahreshälfte bleibt die Entwicklung jedoch aufgrund der üblichen sommerlichen Exportpause mit Unsicherheiten behaftet.

## Kälbermarkt

Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber den Höchstständen der vergangenen Monate werden für Kälber weiterhin sehr gute Preise erzielt. Vereinzelt erfolgen nach wie vor Exporte von Kälbern aus Oberösterreich nach Kroatien oder Polen, insgesamt verbleibt der überwiegende Teil der qualitativ besten Tiere jedoch im Inland.

Die Vermarktung über Versteigerungen wird weiterhin empfohlen, da diese einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Preisbildung leisten und für hochwertige Tiere in der Regel die besten Erlöse ermöglichen.

### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 26/25	Wochen 1 – 26/26	+/- Euro
Stiere	€ 5,73	€ 6,59	+ 0,86
Kühe	€ 4,84	€ 5,41	+ 0,57
Kalbinnen	€ 5,32	€ 6,33	+ 1,01
Stierkälber	€ 6,65	€ 9,01	+ 2,36

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

## 14.2 Schweinemarkt

### Mastschweine

Zu Jahresbeginn 2026 kam es zunächst zu einer deutlichen Preisrücknahme von 15 Cent je Kilogramm. Eine zwischenzeitliche Erholung aufgrund geringerer Schlachtmengen und einer verbesserten Nachfrage erwies sich jedoch als nicht nachhaltig. Regionale Marktunterschiede innerhalb Europas sowie gut gefüllte Kühlhäuser verhinderten eine stabile Marktbelegung. In der Folge setzte sich der Preisrückgang europaweit fort.

Auch die internationalen Rahmenbedingungen lieferten keine positiven Impulse. Die chinesischen Schweinefleischimporte gingen gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent zurück, während gleichzeitig die Eigenproduktion ausgeweitet wurde. Schwache Konjunkturdaten und eine verhaltene Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten belasteten den Welthandel zusätzlich.

### Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 26/25	Wochen 1 – 26/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,88	€ 1,55	- 0,33

### Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,46	€ 2,87	-0,59

### Ferkelmarkt

Der europäische Schweinemarkt ist in den vergangenen Wochen zunehmend unter Druck geraten. Die angespannte Situation betrifft gleichermaßen den Schlachtschweine- wie auch den Ferkelmarkt. Vor allem die deutlichen Preisrückgänge bei den Ferkeln sorgen für große Verunsicherung in den Ferkelerzeugerbetrieben. Diese Sorge ist berechtigt, denn mit den aktuellen Preisentwicklungen kann vielfach keine kostendeckende Produktion mehr sichergestellt werden.

Die Ursachen der derzeitigen Marktverwerfungen liegen jedoch nicht in steigenden Produktionsmengen, sondern in einer anhaltend schwachen Absatzlage am europäischen Schweinefleischmarkt. Besonders kritisch ist dabei die Entwicklung in Spanien zu beurteilen. Die starke Ausrichtung der spanischen Schweineproduktion auf Drittlandsexporte sowie das unzureichende Management der Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest verschärfen den Druck auf den gesamten europäischen Markt und belasten damit die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung in vielen Mitgliedstaaten.

Auch Österreich kann sich diesen europäischen Entwicklungen nicht entziehen, wenngleich sich der heimische Markt bislang vergleichsweise stabiler entwickelt hat. Die teilweise massiven Preisrückgänge in zahlreichen EU-Ländern werden in Österreich nur abgeschwächt nachvollzogen. Dennoch ist auch die österreichische Ferkelnotierung zuletzt deutlich gesunken und auf 2,75 Euro je Kilogramm eingebrochen.

### 14.3 Milchmarkt

Der österreichische Milchmarkt ist seit Jahresbeginn 2026 von steigenden Anlieferungsmengen bei gleichzeitig rückläufigen, zuletzt jedoch weitgehend stabilisierten Erzeugerpreisen geprägt. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend in der Europäischen Union, wo höhere Produktionsmengen die Preisentwicklung dämpfen. Auch auf den internationalen Märkten haben wichtige Exportländer ihre Milcherzeugung ausgeweitet und damit das verfügbare Angebot erhöht.

Mit einem Anstieg der Milchanlieferung um 8,4 Prozent zählt Österreich innerhalb der Europäischen Union zu den Ländern mit der stärksten Produktionsausweitung. Auch bedeutende

Milcherzeugerländer wie Deutschland, Frankreich und die Niederlande verzeichneten deutliche Mengensteigerungen. Die saisonalen Anlieferungsspitzen dürften mittlerweile jedoch überschritten sein, wodurch sich die Dynamik des Mengenwachstums zuletzt abgeschwächt hat.

Nach dem hohen Preisniveau des Jahres 2025 kam es zu einem spürbaren Rückgang der Erzeugerpreise. Bio- und Heumilch erzielten weiterhin deutliche Preisaufschläge gegenüber konventioneller Milch. Der Abstand hat sich zuletzt wieder auf rund 10 Cent je Kilogramm erhöht. Steigende Produktionsmengen, teilweise gesättigte Märkte und eine weiterhin volatile Kostenentwicklung belasten die Preisentwicklung europaweit.

Positiv entwickelte sich hingegen der milchwirtschaftliche Außenhandel. Mit steigenden Exporten und gleichzeitig rückläufigen Importen verzeichnete Österreich im ersten Quartal 2026 eine erfreuliche Handelsentwicklung. Der Exportmarkt hat für die heimische Milchwirtschaft mit einem Anteil von rund 45 Prozent an der Milchverwertung eine zentrale Bedeutung. Besonders am deutschen Markt hat sich das Programm „Tierhaltung plus“ als wichtiges Verkaufsargument etabliert. Trotz der hohen deutschen Anlieferungssteigerungen konnte die Marktposition österreichischer Milchprodukte erfolgreich behauptet werden.

Bemerkenswert ist, dass die Exporte über alle Produktgruppen hinweg um 4,1 Prozent gesteigert werden konnten, während die Importe gleichzeitig um 11,1 Prozent zurückgingen. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die niedrigeren Butterpreise, da Österreich traditionell mehr Butter importiert als exportiert. Durch diese gegenläufige Entwicklung verbesserte sich das positive Handelsbilanzsaldo der österreichischen Milchwirtschaft im ersten Quartal um 36 Prozent.

Auch auf europäischer Ebene bleibt die Milchwirtschaft eine bedeutende Exportbranche. Die Europäische Union exportierte im Jahr 2025 rund 5,9 Millionen Tonnen Milch- und Molkereiprodukte im Wert von knapp 21 Milliarden Euro. Dem standen Importe von lediglich 1,3 Millionen Tonnen im Wert von knapp drei Milliarden Euro gegenüber. Besonders der Käseexport trägt wesentlich zur starken Position der Europäischen Union auf den internationalen Märkten bei. Die EU ist damit weltweit der mit Abstand größte Exporteur von Milch- und Molkereiprodukten.

Für den weiteren Jahresverlauf wird mit weiterhin überdurchschnittlichen Anlieferungsmengen gerechnet, wobei die Wachstumsdynamik saisonal nachlassen dürfte. Die Preisentwicklung sollte sich stabilisieren, bleibt jedoch weiterhin stark von der internationalen Nachfrage, der Entwicklung der Exportmärkte sowie den Produktionskosten abhängig.

#### **14.4 Schaf- und Ziegenmarkt**

Die Nachfrage nach Lammfleisch ist weiterhin gut, gleichzeitig steigen die Angebotsmengen spürbar an. Die positive Marktentwicklung der vergangenen Jahre hat zu einer Ausweitung und Optimierung der Produktion geführt, wodurch insbesondere in den Sommermonaten ein gewisser Preisdruck entstehen kann.

Der Wegfall des größten österreichischen Lämmerschlachthofs stellt die Branche vor zusätzliche Herausforderungen. Die Vermarktungsstrukturen befinden sich in einer Anpassungsphase, während sich die Absätze im Lebensmitteleinzelhandel derzeit stabil entwickeln.

Die Schlachtkörperpreise für Lämmer liegen aktuell bei rund 8,50 Euro je Kilogramm, für Bio-Lämmer bei etwa 9,50 Euro je Kilogramm. Die Lebendtierpreise für Altschafe bewegen sich stabil bei bis zu 1,40 Euro je Kilogramm.

## 14.5 Eier und Geflügel

### **Masthühner**

Mit 103 Millionen Stück Schlachtungen im Jahr 2025 konnte das Ergebnis 2024 um 2,65 Prozent übertroffen werden. Durch die Stallneubauten wird das Ergebnis 2026 ein weiteres Plus aufweisen. Mit der Firma Hubers Landhendl wurden vereinbart, dass 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe bis Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Durch den ständig steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer weiterhin stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart. Neueinsteiger in die Hühnermast erhalten einen 15 Jahresvertrag mit Fixpreisgarantie.

### **Truthühner**

Die Vogelgrippe und Newcastle Disease reduzieren nach wie vor die Putenbestände im Norden Europas. Durch diese Produktionsverringerung halten sich die Lebendpreise stabil auf hohem Niveau. Da in Österreich nur Premiumware (geringste Besatzdichte in der EU usw.) erzeugt wird, muss ein Teil der Ware nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50 Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Erweiterung der Produktion ist aufgrund verschiedener Risiken (wie z.B. Markt- und Preisentwicklung, EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnotstand Schwarzkopfkrankheit, Rotlauf usw.) aktuell nicht vorgesehen. Auch in diesem Bereich wurde auf Lohnmast umgestellt.

### **Legehennen**

Österreich ist mit 7,5 Millionen Legehennen im Vollbetrieb. In den nächsten Jahren sollen in Österreich rund 500.000 Legehennenplätze neu errichtet werden. Trotz aktueller Marktlage muss vorsichtig agiert werden, da die Absatzlage in 3 Jahren eine völlig andere sein kann.

Die LK-Beratung ist jährlich auf über 100 Betrieben vor Ort tätig, um die Neueinsteiger im Entscheidungsprozess bzw. in der Umsetzungsphase zu unterstützen. In OÖ erzielen rund 1.300 Betriebe ihr Einkommen aus der Geflügelwirtschaft.

## 14.6 Getreidemarkt

### Frühjahrstrockenheit in weiten Teilen Österreichs

Von Anfang März bis in die erste Maihälfte fehlen in großen Teilen Oberösterreichs, dem Waldviertel, dem Flachgau, Osttirol, Kärnten, Steiermark und Südburgenland durchschnittlich 80 Prozent des 10-jährigen Niederschlags. Vor allem der erste Schnitt weist im oberösterreichischen Grünland ein erhebliches Ertragsdefizit auf. Weite Teile Oberösterreichs dürfen allerdings mit einer Zahlung der Dürreindex Versicherung im Grünland rechnen.

Neben ersten nennenswerten Niederschlägen verursachten am 6. Mai im Innviertel Hagelunwetter Schäden im Ausmaß von 1,5 Millionen Euro. Betroffen sind vor allem Wintergetreide, Raps und Grünland. Bei Mais und Sojabohne verursachte der regional auftretende Starkregen Verschlammungen und Schäden an den eben erst aufgelaufenen Kulturen.

### Düngermarkt sucht nach Orientierung

Seitens der Landwirtschaft stellt sich, wie jedes Jahr im Zeitraum von Juni bis Juli, die Frage des Frühbezugs für die kommende Saison. Der oberösterreichische Agrarhandel bietet Anfang Juni Bruttopreise für BigBag bei Harnstoff 46 Prozent um 960 Euro, bei NAC 27 Prozent um rund 490 Euro und Complex 15/15/15 um rund 710 Euro je Tonne für die Einlagerung an. DAP 18/46 wird um 1.000 Euro und Kali 60 Prozent um 515 Euro je Tonne angeboten. Der niedrige Mahlweizenpreis von netto 180 Euro je Tonne (12,5 Prozent Protein) rechtfertigt aktuell nicht das hohe Preisniveau bei den Düngemitteln.

### Hohe Düngerpreise drücken aktuell die Wirtschaftlichkeit im Ackerbau

EU-weit herrscht damit bei den Landwirten Kaufzurückhaltung. Dies führt zu wachsenden Lagerständen bei der europäischen Düngerindustrie, verbunden mit der Hoffnung der Landwirte, dass die Preise die nächsten Wochen sinken. Erst im Herbst erwartet sich die Branche mehr Klarheit. Aufgrund der internationalen Entwicklungen darf frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit steigenden Getreidepreisen gerechnet werden, womit der Düngereinkauf für die kommende Saison zu diesem Zeitpunkt vermutlich besser kalkuliert werden kann.

### Getreide und Mais aktuell wenig nachgefragt

Winterweizen mit 12,5 Prozent Protein notiert Ende Juni an der Euronext mit 213 Euro je Tonne (Dez 26). Abzüglich 35 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne errechnet sich für die kommende Ernte damit ein Preis von netto 178 Euro je Tonne. Im Grenzraum zu Bayern werden immerhin 195 Euro je Tonne Mahlweizen geboten.

Körnermais notiert Ende Juni an der Euronext mit 221 Euro je Tonne (März 27). Beim Großtrockner Aschach errechnet sich abzüglich 24 Euro ein Landwirtepreis von netto 197 Euro je Tonne für die kommende Maisernte. Wird der Mais frei Lagerhaus abgeliefert, kommen noch einmal 15 Euro in Abzug, woraus sich in diesem Fall ein Maispreis von netto 182 Euro je Tonne ergibt. Auch hier werden im bayrischen Grenzraum 195 Euro je Tonne netto geboten.

## **Ölsaaten bleiben interessant**

Ölsaaten profitieren international spürbar vom gestiegenen Ölpreis sowie von den im Frühjahr angekündeten US-Rekordquoten zur Beimischung alternativer Kraftstoffe bei der Benzin- und Dieselherstellung. Für Sojabohne werden vom Agrarhandel für die kommende Ernte Preise von rund 400 Euro netto geboten. Der Anbau von Winterraps funktioniert in Oberösterreich trotz Pflanzenschutz einschränkungen gut. Dieser erzielte im Vorjahr einen Durchschnittsertrag von 4,0 Tonnen je Hektar und führte 2026 in Oberösterreich zu einer Flächenausweitung um 9 Prozent auf 7.400 Hektar. Winterraps notiert Ende Juni an der Euronext erfreulicherweise mit 518 Euro (Aug 26). Abzüglich 34,5 Euro für Transport und Handelsspanne, plus 60,0 Euro Rapso-Zuschlag errechnet sich für die oberösterreichischen Rapsbauern ein akzeptabler Auszahlungspreis von netto 543,5 Euro bzw. brutto 614 Euro je Tonne.

## **14.7 Holzmarkt**

Das erste Quartal 2026 war von günstigen Bedingungen für die Holzernte geprägt. Diese wurden von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern entsprechend genutzt. Entstandene Waldlager konnten noch vor der kritischen Phase eines möglichen Borkenkäferbefalls beziehungsweise einer einsetzenden Verblauung rechtzeitig abtransportiert werden. Die gute Versorgungslage der Sägeindustrie führte Anfang Mai dazu, dass sich ein neues, etwas niedrigeres Preisniveau eingestellt hat.

Die Stürme Ende Mai verursachten teilweise kleinflächige Waldschäden. Das Schadausmaß ist jedoch nicht marktrelevant und anfallendes Schadholz konnte beziehungsweise kann im Rahmen der regulären Holzabfuhr vermarktet werden. Den Waldbesitzern wurde dennoch empfohlen, ihre Bestände auf Sturmschäden zu kontrollieren, um einem nachfolgenden Borkenkäferbefall vorzubeugen.

Beim Runden Tisch zum Holzmarkt am 12. Mai brachte DI Gerd Ebner, Chefredakteur des Holzkurier und einer der führenden Analysten der mitteleuropäischen Holz- und Sägeindustrie, eine aktuelle Einschätzung der Marktlage ein. Demnach befindet sich die europäische und österreichische Holzwirtschaft derzeit in einer Phase zwischen Stabilisierung und anhaltender globaler Unsicherheit. Während sich die Märkte für Rund- und Schnittholz auf niedrigerem Niveau stabilisiert haben, belasten die schwache Baukonjunktur, volatile Preise, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie geopolitische Krisen weiterhin die Planbarkeit der Betriebe.

### **Nadelsägerundholz**

Viele Verträge für Fichtensägerundholz waren bis Ende April befristet. Aufgrund der guten Bevorratung der Sägeindustrie wurden die Preise bei den im Mai neu abgeschlossenen Verträgen abgesenkt. Für das Leitsortiment Fichte, Güteklasse B, Media 2b+, werden aktuell Preise von 120 bis 125 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) erzielt. Das entspricht einem Rückgang von fünf bis zehn Euro je Festmeter gegenüber dem ersten Quartal.

## Nadel- und Laub-Faserholz

Die Nachfrage nach Industrierundholz ist weiterhin hoch. Für Nadelfaserholz werden derzeit Preise von 90 bis 100 Euro je Atrotonne erzielt, bei Laubfaserholz liegen die Preise zwischen 80 und 100 Euro je Atrotonne. Um den angespannten Markt für Waldhackgut zu entlasten, wird den Waldbesitzern empfohlen, verstärkt Industrieholz anstelle von Energieholz auszuformen.

## Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt bleibt angespannt. Insbesondere die Vermarktung von Energieholz geringerer Qualität gestaltet sich außerhalb bestehender Langfristverträge weiterhin schwierig.

## Preisbild Oberösterreich

### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	58,00 – 70,00
1b	88,00 – 98,00
2a+	120,00 – 125,00

### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00
-----	----------------

### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 100,00
-----	----------------

### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

### Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00
------	-----------------